ZBB 2010, 429

BGB a. F. §§ 123, 276; AGBG § 5

Zur arglistigen Täuschung über die Höhe der Vermittlungsprovisionen mittels eines sog. „Objekt- und Finanzierungsvermittlungsauftrags“

BGH, Urt. v. 29.06.2010 – XI ZR 104/08 (OLG Schleswig), ZIP 2010, 1481 = MDR 2010, 1066

Amtliche Leitsätze:

1. Bei steuersparenden Bauherren- und Erwerbermodellen muss die finanzierende Bank den kreditsuchenden Kunden auf eine von ihr erkannte arglistige Täuschung durch den Vertrieb über die Höhe der Vermittlungsprovisionen ungefragt hinweisen.

2. Zur arglistigen Täuschung über die Höhe der Vermittlungsprovisionen mittels eines so genannten „Objekt- und Finanzierungsvermittlungsauftrags“.

3. Zur Auslegung eines formularmäßigen „Objekt- und Finanzierungsvermittlungsauftrags“.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG